

Gütesiegel „Meisterbetrieb“, eintragbarer Meistertitel und Gütesiegel „staatlich geprüft“

Qualifikation ist herzeigbar

Um Unternehmen, deren Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer eine Meisterprüfung oder eine staatliche Befähigungsprüfung abgelegt hat, die Möglichkeit zu bieten, sich auch im Außenauftritt abzuheben, wurde auf Anregung der Wirtschaftskammerorganisation vom Wirtschaftsministerium die Möglichkeit geschaffen, sich über Gütesiegel auszuzeichnen.

Gütesiegel „Meisterbetrieb“

Gewerbebetriebe, deren Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer die Meisterprüfung für Handwerke erfolgreich abgelegt hat, dürfen bei der Namensführung und bei der Bezeichnung der Betriebsstätte die Worte "Meister", "Meisterbetrieb" oder Worte ähnlichen Inhalts verwenden.

Diese Betriebe dürfen auch im geschäftlichen Verkehr ein den betreffenden Betrieb als "Meisterbetrieb" kennzeichnendes Gütesiegel verwenden.

Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend hat die nähere Ausgestaltung dieses Gütesiegels durch Verordnung über das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ (Gütesiegelverordnung), [BGBl. II Nr. 313/2009 vom 29.09.2009](#), festgelegt.

Wer darf das Siegel führen?

Das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ darf nur von einem Gewerbebetrieb geführt werden, dessen Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat.

Für welche Handwerke gilt das Siegel?

Das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ gilt für alle Handwerke, für die eine Meisterprüfung vorgesehen ist bzw. war, z.B. Berufsfotografen. (aktuelle Meisterprüfungen siehe [Liste Anhang 1](#)).

Wie sieht das Siegel aus?

Dieses Siegel ist stilisiert an das Bundeswappen angelehnt und mit dem kreisförmigen Schriftzug „Meisterbetrieb“ umrahmt.

[zum Download](#)



Personen, die die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ vor ihrem Namen in Kurzform („Mst.“ bzw. auch „Mst.in“ oder „Mst.in““) oder in vollem Wortlaut zu führen und deren Eintragung gleich einem akademischen Grad in amtlichen Urkunden zu verlangen.

» [weitere Infos](#)

Gütesiegel „staatlich geprüft“

Gewerbebetriebe, deren Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer eine staatliche Befähigungsprüfung für Gewerbe mit Qualifikationserfordernis (ausgenommen Handwerke, siehe [Liste](#)) erfolgreich abgelegt hat, dürfen bei der Namensführung und bei der Bezeichnung der Betriebsstätte den Begriff „staatlich geprüft“ verwenden.

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat dazu die Verordnung über ein Gütesiegel für reglementierte Gewerbe, die keine Handwerke sind, [BGBl. II Nr. 362/2019 vom 29.11.2019](#), erlassen.

Wer darf das Gütesiegel führen?

Das Gütesiegel „staatlich geprüft“ darf nur von einem Unternehmen geführt werden, dessen Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer eine staatliche Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt hat. Eine Befähigungsprüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Module erfolgreich absolviert wurden. Die Meisterprüfungsstelle stellt dann ein Befähigungsprüfungszeugnis aus.

Für welche Gewerbe gilt das Gütesiegel?

Das Gütesiegel „staatlich geprüft“ gilt für jene reglementierten Gewerbe (keine Handwerke), für die eine Befähigungsprüfung vorgesehen ist (siehe [Liste](#)).

Wie sieht das Siegel aus?

Dieses Siegel ist stilisiert an das Bundeswappen angelehnt. Der kreisförmige Schriftzug bezeichnet die jeweilige Qualifikation verbunden mit der Feststellung „staatlich geprüft“.

[zum Download für Ihre Branche](#)



Beispiel für Vermögensberater

© BM

Wie darf ich das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ und die Gütesiegel „staatlich geprüft“ verwenden?

Diese Siegel können eigenverantwortlich ohne Verleihung von jedem berechtigten Unternehmen bzw. Unternehmer selbst heruntergeladen und verwendet werden.

Die Farbgebung hat grundsätzlich dem Muster der Verordnung zu entsprechen. Die nicht in Schwarz dargestellten Teile des Musters dürfen auch in Schwarz wiedergegeben werden. Auch die Größe der Siegel darf variieren, wobei aber die durch die Verordnungen vorgegebenen Relationen eingehalten werden müssen.

- **Zulässige** Verwendungen sind beispielsweise: Auf den Geschäftspapieren, im Internetauftritt, in der Werbung, auf Geschäftsautos, am Geschäftsportal etc.
- **Nicht zulässig** ist die Verwendung der Gütesiegel auf Waren und Produkten.

Unbefugte Verwendung des Gütesiegels „Meisterbetrieb“ und eines Gütesiegels „staatlich geprüft“?

Wo bekomme ich das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ und die Gütesiegel „staatlich geprüft“?

Download Gütesiegel „Meisterbetrieb“

Nur Berechtigte dürfen das Gütesiegel downloaden und verwenden. Die WKÖ haftet nicht für Missbrauch jeglicher Art - [beachten Sie die Bestimmungen](#)

- [Logo Gütesiegel \(72 dpi\)](#)
- [Logo Gütesiegel \(300 dpi\)](#)
- [Logo Gütesiegel \(161 KB .pdf\)](#)
- [Logo Gütesiegel \(18 KB .ai\)](#)
- [Logo Gütesiegel \(416 KB .eps\)](#)

Alternativ können Sie das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ im Rechtsinformationssystem der Republik Österreich unter dem Suchbegriff „Gütesiegelverordnung“ oder direkt aus der Verordnung downloaden: [Gütesiegel „Meisterbetrieb](#)

Download Gütesiegel „staatlich geprüft“

Sie können das Gütesiegel „staatlich geprüft“ hier downloaden. Die eps-Dateien sind auf transparentem Hintergrund, pdf sind vektorisiert und optimiert für den Druck, die jpg sind optimiert für den Office-Bereich. Beachten Sie die [Verwendungsbestimmungen](#).

Das Gütesiegel gilt für die folgenden reglementierten Gewerbe:

- [Arbeitskräfteüberlassung eps | jpg | pdf](#)
- [Arzneimittelgroßhandel eps | jpg | pdf](#)
- [Ausflugswagen-Gewerbe eps | jpg | pdf](#)
- [Baumeister eps | jpg | pdf](#)
- [Bauträger eps | jpg | pdf](#)
- [Berufsdetektiv eps | jpg | pdf](#)
- [Bestattung eps | jpg | pdf](#)
- [Bewachungsgewerbe eps | jpg | pdf](#)
- [Brunnenmeister eps | jpg | pdf](#)
- [Büchsenmacher eps | jpg | pdf](#)
- [Drogist eps | jpg | pdf](#)
- [Druckerei eps | jpg | pdf](#)
- [Elektrotechnik eps | jpg | pdf](#)
- [Fremdenführer eps | jpg | pdf](#)
- [Fußpflege eps | jpg | pdf](#)
- [Gas- und Sanitärtechnik eps | jpg | pdf](#)
- [Gastgewerbe eps | jpg | pdf](#)
- [Gewerbliche Vermögensberatung eps | jpg | pdf](#)
- [Großhandel mit Giften eps | jpg | pdf](#)
- [Güterbeförderer eps | jpg | pdf](#)
- [Holzbau-Meister eps | jpg | pdf](#)
- [Immobilienmakler eps | jpg | pdf](#)
- [Immobilientreuhänder eps | jpg | pdf](#)
- [Immobilienverwalter eps | jpg | pdf](#)
- [Ingenieurbüro eps | jpg | pdf](#)
- [Inkassoinstitut eps | jpg | pdf](#)
- [Kontaktlinsenoptik eps | jpg | pdf](#)
- [Kosmetik eps | jpg | pdf](#)
- [Kunststeinerzeugung eps | jpg | pdf](#)
- [Massage eps | jpg | pdf](#)
- [Medizinproduktehandel eps | jpg | pdf](#)
- [Mietwagen-Gewerbe \(Omnibusse\) eps | jpg | pdf](#)
- [Personenbeförderung PKW eps | jpg | pdf](#)
- [Piercen eps | jpg | pdf](#)
- [Reisebüro eps | jpg | pdf](#)
- [Sicherheitsfachkraft eps | jpg | pdf](#)
- [Sicherheitstechnisches Zentrum eps | jpg | pdf](#)
- [Sicherheitsgewerbe eps | jpg | pdf](#)
- [Spediteur eps | jpg | pdf](#)
- [Sprengungsunternehmen eps | jpg | pdf](#)
- [Stadtrundfahrten-Gewerbe eps | jpg | pdf](#)

- Steinmetzmeister [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Tätowieren [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Terrazzomacher [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Transportagent [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Unternehmensberatung [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Versicherungsmakler [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Versicherungsagent [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Vulkaniseur [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Waffengewerbe [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Waffenhandel [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)
- Wertpapiervermittler [eps](#) | [jpg](#) | [pdf](#)

Anhang 1: Gütesiegel „Meisterbetrieb“

Das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ gilt für alle Handwerke.

Es sind dies:

- Augenoptik
- Bäcker
- Bandagisten; Orthopädietechnik; Miederwarenerzeugung (verbundenes Handwerk)
- Bodenleger
- Buchbinder; Etui- und Kassettenerzeugung; Kartonagwarenerzeugung
- Dachdecker
- verbundenes Handwerk: Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschwarenerzeugung; verbundenes Handwerk: Kürschner, Säckler (Lederbekleidungsenerzeugung)
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung
- Fleischer
- Friseur und Perückenmacher (Stylist)
- Gärtner; Florist (verbundenes Handwerk)
- Getreidemüller
- Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer; Hohlglasschleifer und Hohlglasveredler; Glasbläser und Glasinstrumentenerzeugung (verbundenes Handwerk)
- Gold- und Silberschmiede; Gold-, Silber- und Metallschläger (verbundenes Handwerk)
- Hafner
- Heizungstechnik; Lüftungstechnik (verbundenes Handwerk)
- Hörgeräteakustik
- Kälte- und Klimatechnik
- Keramiker; Platten- und Fliesenleger (verbundenes Handwerk)
- Kommunikationselektronik (Handwerk)
- Konditoren (Zuckerbäcker) einschließlich der Lebzelter und der Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladewarenerzeugung
- Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker; Kraftfahrzeugtechnik (verbundenes Handwerk)
- Kunststoffverarbeitung
- Maler und Anstreicher; Lackierer; Vergolder und Staffierer; Schilderherstellung (verbundenes Handwerk)
- Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik; Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik; Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung; Mechatroniker für Medizingerätetechnik (verbundenes Handwerk)
- Milchtechnologie
- Oberflächentechnik; Metalldesign (verbundenes Handwerk)
- Orgelbauer; Harmonikamacher; Klaviermacher; Streich- und Saiteninstrumenteerzeuger; Holzblasinstrumenteerzeuger; Blechblasinstrumenteerzeuger (verbundenes Handwerk)
- Orthopädieschuhmacher (Handwerk); Schuhmacher (Handwerk); verbundenes Handwerk: Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer, Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner
- Pflasterer
- Rauchfangkehrer
- Schädlingsbekämpfung
- Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau; Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau; Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (verbundenes Handwerk)
- Spengler; Kupferschmiede (verbundenes Handwerk)
- Stuckateure und Trockenausbauer
- Tapezierer und Dekorateure
- Textilreiniger (Chemischreiniger, Wäscher und Wäschebügler)
- Tischler; Modellbauer; Bootsbauer; Binder; Drechsler; Bildhauer (verbundenes Handwerk)
- Uhrmacher
- Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung
- Zahntechniker

Stand: 04.08.2020

Quelle: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/guetesiegel-meisterbetrieb.html>